



Mitgliedsbeitragsordnung des Heimat- und Verkehrsvereins "Rochlitzer Muldental" e.V.

beschlossen zur Mitgliederversammlung am 08.10.2020

Auf der Grundlage der Satzung sind die Mitglieder des Heimat- und Verkehrsvereins „Rochlitzer Muldental“ e.V. verpflichtet (§13), für die Zeitdauer der Mitgliedschaft (§6) Beiträge unaufgefordert zu zahlen. Die Beiträge dienen neben anderen finanziellen Einkünften dem Verein zur Deckung von Aufwendungen für gemeinnützige Zwecke entsprechend dem Statut und zur Deckung der eigenen Verwaltungsaufgaben. Die Kontrolle über die Verwendung der Einnahmen erfolgt nach §8 des Statutes durch die Mitgliederversammlung und Rechnungsprüfer.

Das ordentliche Mitglied ist vom Zeitpunkt der Bestätigung seiner Aufnahme durch den Vorstand zur Zahlung eines jährlichen Betrages verpflichtet.

Fördernde Mitglieder unterliegen nicht der Beitragsordnung. Sie können sich zur Einhaltung über die Zuwendungen und Unterstützung hinaus verpflichten (schriftliche Erklärung).
Ehrenmitglieder unterliegen nicht der Beitragsordnung.

Die Beiträge sind spätestens bis 28.02. des jeweiligen Geschäftsjahres zu entrichten.

Eine Rechnung wird in jedem Fall bis 15.02. des Jahres gestellt.
Für Mitglieder, die ihren Beitrag nicht bis 28.02. des laufenden Geschäftsjahres eingezahlt haben, wird eine zusätzliche Gebühr von 5,00 € auf den Mitgliedsbeitrag erhoben.

Bei einem Beitritt im Laufe des Geschäftsjahres wird ein anteilmäßiger Jahresbeitrag errechnet.

Die Beträge sind auf folgendes Konto einzuzahlen:

IBAN: DE94 8705 2000 3200 0003 75 | Swift-BIC: WELADED1FGX

Kategorie	Mitgliedsbeitrag
Städte und Gemeinden	
pro Einwohner	1,20 €
Beherbergungsbetriebe	
bis 3 Betten	36,00 €
4-9 Betten	55,50 €
10-15 Betten	82,50 €
16-30 Betten	109,50 €
31-50 Betten	135,00 €
51-100 Betten	160,50 €
ab 101 Betten	187,50 €
Gaststätten ohne Beherbergung	
bis 50 Plätze	90,00 €
51-100 Plätze	135,00 €
101-150 Plätze	180,00 €
151-200 Plätze	225,00 €
ab 201 Plätze	270,00 €
Gaststätten mit Beherbergung	
	wie bei Gaststätten ohne Beherbergung + 50% des Beherbergungsbeitrages
Andere	
Gästeführer/Georanger	60,00 €
Reisebüros, Transport- u. Verkehrsbetriebe, Firmen und Unternehmen dieser Art	178,50 €
andere tourismusverbundene Institutionen	135,00 €
Firmen und Gewerbetreibende	90,00 €
Firmen über 20 Beschäftigte	178,50 €
Vereine	45,00 €
Einzelmitglieder pro Person	24,00 €